V-01 BESCHLUSS

Grüne Eckpunkte für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	27.01.2018
Tagesordnungspunkt:	Beschlüsse (vorläufig)

Wir Grüne stehen für konsequenten Umwelt-, Tier- und Klimaschutz und kämpfen für gute Qualität der Böden, sauberes Wasser und reine Luft. Wir machen uns stark für den Schutz der Arten, die auf unserem Planeten leben. Auf diese Grundlage beruht Grüne Agrarpolitik. Verbraucher*innen sind auf gesunde und bezahlbare Nahrungsmittel angewiesen und Bäuer*innen in Europa wie in anderen Ländern auch auf faire Bedingungen am Markt. Daher brauchen wir eine global gerechte Agrarwende hin zu einer ökologischen europäischen Landwirtschaft, die die Vielfalt der Regionen Europas berücksichtigt. Wir wollen eine konsequente Umsetzung der 17 Ziele der Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals). Insbesondere ist die Umsetzung der Ziele nachhaltige Landwirtschaft, verantwortungsvoller Konsum und das Leben auf dem Land für eine europäische nachhaltige und faire Landwirtschaft wichtig.

Wir streiten seit langem dafür, bestehende Spielräume für die Agrarwende im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) auf mitgliedsstaatlicher Ebene auszunutzen. Für die GAP nach 2020 fordern wir eine ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und der Handelspolitik abgestimmt ist. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die gesamte Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den Handel und die Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. Unser agrar- und ernährungspolitisches Ziel ist es, alle Menschen mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, die Grenzen unseres Planeten zu respektieren und dabei regionale Wirtschaftspotentiale hier wie außerhalb der EU zu entwickeln.

Europas gemeinsame Agrarpolitik wurde eingeführt, um unter anderem eine stabile Versorgung mit bezahlbaren Lebensmitteln sicherzustellen. Seit 2003 werden 70 Prozent der GAP-Subventionen, also rund 40 Milliarden, über die so genannte 1. Säule als pauschale Flächenprämie an die Betriebe ausgeschüttet. Diese leistungsungebundenen Zahlungen belohnen lediglich Besitz und Größe und verstärken so das „Wachsen oder Weichen“ in der Landwirtschaft. Durch das sogenannte Greening wurde zwar ein Teil der Zahlungen seit 2013 an Umweltleistungen gekoppelt, die Anforderungen wurden jedoch im Zuge der Verhandlungen stark aufgeweicht. Die anderen 30 Prozent des GAP-Budgets werden als leistungsgebundene 2. Säule für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und für Klima-, Tier-, Arten- oder Naturschutz verwendet. So entspricht die 2. Säule stärker dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Güter“. Diese Gelder müssen im Gegensatz zu den Direktzahlungen der 1. Säule durch die Bundesländer kofinanziert werden.

Auch nach der GAP-Reform von 2013 gingen der dramatische Strukturwandel hin zu immer weniger
und immer größeren Betrieben und das Höfesterben in der bäuerlichen Landwirtschaft weiter.
Die Ausrichtung der GAP auf Kostenführerschaft und Export erwies sich als Sackgasse für
viele Betriebe. Zudem zeigte sich, dass die Maßnahmen zum Schutz des Klimas, des Bodens, der
Gewässer und der Arten bei weitem nicht ausreichen. Denn Billigessen ist nur an der Kasse
billig. Die Folgekosten der fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft etwa durch
Trinkwasseraufbereitung, Sanierung von Gewässern, Naturschutzmaßnahmen zum Ausgleich für die
schwindende Artenvielfalt oder Kosten im Gesundheitssystem, tragen nicht die
Verursacher*innen sondern die öffentliche Hand. Somit zahlen Steuerzahler*innen dreifach für
Lebensmittel: An der Ladentheke, durch Steuergelder im Rahmen der GAP und durch Steuergelder
für die externalisierten Kosten industrieller Landwirtschaft. Viele kleine Betriebe hingegen
können im Wettbewerb mit der Agrarindustrie oft nicht mithalten – obwohl sie produzieren,
was europäische Verbraucher*innen zunehmend nachfragen: regional, saisonal oder bio.

Die gemeinsamen Herausforderungen der EU wie beispielsweise die Bekämpfung der
Jugendarbeitslosigkeit und der Brexit, durch den die EU einen Nettozahler verlieren wird,
erhöhen den Druck auf den EU-Haushalt und somit auch den Druck zu Ausgabenkürzungen im
Agrarhaushalt. Für uns ist aber klar: Die europäische Agrarwende braucht die Unterstützung
der öffentlichen Hand - allerdings anders als bisher. Landwirt*innen sollen vergütet werden
- wenn sie gesellschaftliche Ziele umsetzen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen.
Zentral ist die Schaffung von zusätzlichen ökologischen Vorrangflächen. Zudem sollen mehr
biodiversitätsfördernde Maßnahmen wie z.B. Blühstreifen, Hecken und Feldlerchenfenster
gefördert werden.
In einer Politik unter dieser Prämisse kann die klassische Agrarförderung als
unkonditionierte Leistung nicht erhalten bleiben. Um die GAP neu zu legitimieren, soll sie
folgende Eckpunkte umfassen.

Zehn Eckpunkte für die GAP nach 2020

1. Schutz der Artenvielfalt, Gewässer und Böden

Monokulturen, Pestizide, ein zu hoher Nährstoffeinsatz, schwere Geräte auf den Äckern und
Flächenverbrauch schädigen unsere Natur besorgniserregend. Die Zahl an ausgestorbenen und
bedrohten Arten hat dramatische Ausmaße angenommen. Bisherige Bemühungen um Greening,

Förderung von Blühstreifen, Fruchtfolgeauflagen oder integrierter Pflanzenschutz wurden
regelmäßig soweit aufgeweicht, dass die Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg gezeigt
haben. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft soll grundlegende Zielsetzung der GAP sein,
damit unsere Landschaft nicht weiter in Schutz- und Schmutzgebiete auseinander driftet.
Landwirtschaftliche Flächen müssen gleichzeitig Lebensraum für Vögel, Insekten, wildlebende
Kleintiere und Wildkräuter sein. Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der natürlichen
Bodenfruchtbarkeit und Gewässerreinhaltung müssen honoriert werden. Es müssen deutliche
Regeln für den Verzicht auf Pestizide, für weniger Nährstoffeinsatz, Fruchtfolgen und

natürliche Flächen wie zum Beispiel Gewässerrand- oder Blühstreifen sowie Hecken gesetzt werden. Auch in Naturschutzgebieten wird Landwirtschaft betrieben. Das widerspricht dem Ziel des Naturschutzes, daher soll der Einsatz von Pestiziden in Naturschutzgebieten nicht mehr gestattet sein.

2. Klimaschutz

18 Prozent der durch den Menschen verursachten Treibhausgase werden in der Landwirtschaft erzeugt. Die industrielle Tierhaltung verursacht große Mengen klimaschädlicher Gase wie Lachgas und Methan. Zudem setzen großflächige Urwaldabholzung für Futtersoja und Palmöl, die
Zerstörung von Moorböden und der ungezielte und übermäßige Einsatz von Stickstoffdünger in der Agrarwirtschaft große Mengen an Treibhausgasen frei. Politisch muss deshalb die gentechnikfreie Futtermittelerzeugung vor Ort, der Schutz von Wäldern, Mooren und klimaschützender Ackerbau ohne CO2-intensive Inputs unterstützt werden. Massentierhaltung muss beendet werden. Die Tierhaltung muss flächengebunden an die naturräumlichen Voraussetzungen angepasst werden - dort, wo das Futter von weit her gekarrt werden muss, sollten weniger Tiere gehalten werden. Für die gegenwärtig praktizierte Tierhaltung haben wir weder die Ackerflächen, um Futtermittel umweltverträglich anzubauen. Noch wird es uns gelingen, die anfallenden Güllemassen so auszubringen, dass sie von Pflanzen und Boden tatsächlich in einem verträglichen Maß aufgenommen werden können.

3. Tierschutz

Die rasante Veränderung landwirtschaftlicher Betriebe hat in den letzten Jahrzehnten zu großem Tierleid geführt. Es sind Haltungsformen und Zuchtlinien entstanden, die Qualzuchten darstellen, die Tiergesundheit negativ beeinflussen und ethisch nicht tolerierbar sind.
Zudem wird die Erhaltung vielfältiger und regional angepasster Tierrassen, der Beitrag von Tieren zu Kulturlandschaften und die biodiversitätsfördernde und besonders tiergerechte Beweidung nicht ausreichend honoriert. Den Umbau zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung soll ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden. Wir fordern deshalb, die GAP-Mittel verstärkt für den Umbau der Tierhaltung einzusetzen. Dabei sollen keine kosmetischen Korrekturen, sondern große Schritte für bessere Haltungsbedingugen gefördert werden, beispielsweise durch ganzjährige Weidehaltung von Robustrassen. Weiterhin sollen mobile Schlachteinrichtungen gefördert werden, um Lebendtransporte von Schlachttieren zu vermeiden.

4. Ausbau ökologischer Landwirtschaft

Wir wollen den ökologischen Landbau fördern. Denn die ökologische Landwirtschaft erfüllt durch ihr Kreislaufdenken und ihren Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger den höchsten Standard im Hinblick auf den Schutz von Wasser, Boden, Luft und Klima. Biolebensmittel weisen zudem deutlich weniger Rückstände von Pestiziden und Antibiotika auf und sind daher gesünder. Dieser Goldstandard muss besonders gefördert werden, denn er ist Vision, Vordenker und Innovator für eine vielfältige und nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft. Durch gezielte Hilfen soll die Zahl von Biobetrieben maßgeblich gesteigert werden. Derzeit wird Ökolandbau erst auf etwa 8% der landwirtschaftlichen Flächen betrieben. Wir wollen diese Art der mensch-, tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft erheblich ausbauen. Die Förderung

der Landwirtschaft soll so an ökologische Kriterien geknüpft werden, dass die gesamte landwirtschaftliche Fläche in absehbarer Zeit klima- und umweltgerecht bewirtschaftet wird.

5. Zukunft der Arbeit in der Landwirtschaft

Ausdrücklich räumen wir der Arbeit in der Landwirtschaft einen besonderen Stellenwert ein. Denn die ökologische Verantwortung für die Natur, die ökonomische Verantwortung für den Lebensunterhalt und die regionale Verantwortung der Vertriebswege stellen hohe Anforderungen. Kleinere Betriebe wirtschaften zwar nicht automatisch ökologischer, erfüllen aber wichtige Funktionen für ländliche Räume. Wir wollen die Vielfalt der Betriebe erhalten und die Betriebe unterstützen, die durch eine ökologische Anbauweise und durch tiergerechte, kreislaufbasierte Tierhaltung die Umwelt schützen, anstatt sie zu belasten. Der bäuerliche Beruf soll wieder eine Zukunftsperspektive auch für den Nachwuchs werden.

Aufwendige, bürokratische Anträge und eine ungebundene Flächenprämie helfen großen, intensiven Betrieben. Daher ist es besonders wichtig, die bürokratischen Anforderungen der Gelder der 2. Säule zu senken, um Naturschutzmaßnahmen beispielsweise auch in Mittel- und Osteuropa leichter umsetzbar zu machen. Naturschutz wird auch dann eher umgesetzt, wenn die
Pacht für die Flächen niedrig ist. Dem widerspricht aber die Logik der 1. Säule, die die Pachten derzeit in die Höhe treibt. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss die Gemeinsame Marktordnung eine zentralere Position im Rahmen der GAP einnehmen und wirksame
Kriseninstrumente zum Beispiel zur Mengenregulierung bei Milchmarktkrisen beinhalten. Diese sozial- und agrarpolitische Maßnahmen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, in der Bäuer*innen gegenüber dem vorgelagerten Bereich, der Lebensmittelverarbeitung und dem Handel
sowie der Aufbau lokaler Märkte gestärkt werden müssen.

6. Wissenschaft, Beratung, Bildung und Information

Für die Entwicklung hin zu einer ökologischen und tiergerechten Landwirtschaft müssen Wissenschaft und Forschung viel mehr auf den Schutz von Boden, Wasser, wildlebenden Pflanzen
und Tieren sowie dem Klima abzielen. Dazu muss die Forschungsförderung auf diese Fragestellungen ausgerichtet und der Wissenstransfer in die Praxis gewährleistet werden. Eine fortschrittliche nachhaltige Landwirtschaft kann nur durch umfassende Beratung entlang der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden. In Ausbildung und Studium muss der ökologischen Landwirtschaft sowie agroökologischen Wirtschaftsweisen einen wesentlich höheren Stellenwert eingeräumt werden. Das Wissen über landwirtschaftliche Produktionsprozesse und über gesunde Ernährung nimmt ab und damit auch die Wertschätzung von
landwirtschaftlicher Arbeit und Erzeugnissen. Eine umfassende Ernährungsbildung in Kitas und Schulen kann die Menschen bei der Entscheidung für das richtige Lebensmittel unterstützen.

7. Regionale Wirtschaft in ländlichen Regionen

Viele ländliche Regionen Europas stehen durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft vor großen Herausforderungen. Qualifizierte Arbeitsplätze gehen zunehmend verloren, junge

Menschen zieht es in die Städte und ganze Landstriche drohen zu veröden. Andere ländliche Regionen Europas wie beispielsweise Teile Rumäniens und Bulgariens besitzen noch viel Entwicklungspotential in der Landwirtschaft. Um ländlichen Regionen hier Perspektiven zu eröffnen, müssen die Gelder der GAP auch dazu beitragen, regionale Wirtschaftspotentiale zu entwickeln. So kann etwa die Gründung von Regionalmarken Verbraucher*innen für den heimischen Markt gewinnen. Wichtig dafür sind jedoch hohe Standards, damit Verbraucher*innen bei Regionalität auf gute Qualität und ökologische Erzeugung schließen können. Ein Schwerpunkt soll dabei auf dem Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, regionaler (Direkt-)Vermarktung und handwerklicher Lebensmittelverarbeitung liegen. Wie die aktuellen positiven Entwicklungen in der Biobranche und bei den Direktvermarktern zeigen, hat Grüne Politik hier schon Gewinner erzeugt. Neue Modelle der Stadt-Land-Kooperationen wie die solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte können jungen Menschen auf dem Land eine Zukunft eröffnen und Menschen in der Stadt regionale Lebensmittel liefern. Wir wollen den ländlichen Raum bei der Wertschöpfung der Lebensmittelbranche maßgeblich beteiligen und ländliche Räume mit ihren spezifischen Traditionen und Kulturlandschaften unterstützen.

8. Transparente Kennzeichnung

Wir wollen eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln, um die Agrarwende zu beschleunigen. Noch klarer ist die Kennzeichnung beim Hühnerei: eine einfache Zahl gibt Auskunft über Haltungsbedingungen der Legehennen und bietet Verbraucher*innen somit eine echte Entscheidungsmöglichkeit beim Einkauf. Das Bio-Siegel bietet eine eindeutige Orientierung an der Ladentheke, die die ökologische Landwirtschaft unterstützt. Wir fordern nach diesem Vorbild eine transparente und eindeutige Kennzeichnung für alle Lebensmittel, die Verbraucher*innen Klarheit über Herkunft und Herstellungsweise der Produkte bringt. In ganz besonderem Maße gilt dies für den Bereich der verarbeiteten Produkte: Hier müssen klare Herkunftskennzeichnungen und eindeutige Angaben zur Art der Erzeugung her, damit Verbraucher*innen eine bewusste Kaufentscheidung treffen können. Damit schaffen wir mehr Transparenz, mehr Konsumentensouveränität und auch mehr Lebensmittelsicherheit. Dabei sollen kleinere Betriebe nicht mehr belastet werden als hochtechnisierte Großbetriebe. Wir wollen eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung schaffen und setzen uns ein für eine klarere Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln. Zur Agrarwende gehört für uns auch, die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Warenkette durch verbindliche Ziele ebenso wie die Verpackungsflut zu begrenzen.

9. Agenda 2030 und SDG 2 konsequent umsetzen

Das Menschenrecht auf Nahrung muss global gesichert werden. Die globale Agrarwende und der Kampf gegen Hunger und Mangelernährung weltweit müssen zusammen gedacht werden. Denn die intensive europäische Landwirtschaft hat enorme Auswirkungen auf die Ernährungssicherung und die Ernährungssouveränität in den Ländern des globalen Südens. Entsprechend darf auch die

GAP dem Grundsatz-Artikel 208 im Vertrag von Lissabon nicht widersprechen. Was durch Entwicklungsprogramme in anderen Ländern aufgebaut wird, darf nicht durch die negativen Folgen anderer Politikbereiche wieder zurück geworfen werden. Egal ob Saatgut, Düngemittel oder Pestizide - immer weniger Konzerne bestimmen in immer größerem Maße den Agrarsektor. Das schadet sowohl bäuerlichen Betrieben hier in Europa als auch Kleinbäuer*innen weltweit. EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen dürfen nicht die Märkte Afrikas, Asiens und Latein-Amerikas überfluten und so die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen zerstören. Unsere

im Überschuss hergestellten billigen Lebensmittel zwingen bei uns und in anderen Ländern Bäuer*innen zur Betriebsaufgabe oder nehmen ihnen zumindest Entwicklungschancen. Unser Überschuss wird zudem auf Kosten der Ressourcen und der Fläche in den Ländern des globalen Südens produziert, die den Menschen dort für den Anbau ihrer Lebensmittel fehlen.

Für die nächste GAP-Reform erwarten wir von der EU-Kommission mehr als Lippenbekenntnisse zur Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen. Die EU muss zum Ziel haben, Kleinbäuer*innen in den Ländern des Globalen Südens dabei zu unterstützen, mit agrarökologischen Methoden Lebensmittel für lokale und regionale Märkte herzustellen und so zur Ernährungssicherung beizutragen. Gleichzeitig müssen die Länder auch stärker beim Aufbau

von Wertschöpfungsketten für die wachsenden städtischen Märkte unterstützt werden, um zur Entwicklung der Länder beizutragen. Mittels eines Beschwerdemechanismus muss sichergestellt

werden, dass Fällen unerwünschter Auswirkungen der GAP auch nachgegangen wird, auch wenn

bestehende handelsrechtliche Kategorien wie Dumping nicht erfasst werden. In der Verordnung zur GAP sollte auch ein systematisches Monitoring der externen Auswirkungen eingeführt werden. Diese Verantwortung darf die Kommission nicht auf Dritte wie Forschungsinstitute oder NGOs abwälzen.

10. Fairer Agrarwelthandel

Wir fordern Handelsabkommen, die hohe Standards schützen, Möglichkeiten der Weiterentwicklung bieten und Anreize dafür schaffen. Regionale, nachhaltige Landwirtschaft darf durch Agrarhandel nicht gefährdet werden - weder in der EU noch anderswo. Die transatlantischen Abkommen gefährden bäuerliche Betriebe und bedrohen Umwelt- und Verbraucherstandards. Der Abschluss von CETA ermöglicht, dass TTIP quasi durch die Hintertür angewendet wird. Die Interessen großer Konzerne wie große Molkereien und Foodmultis stehen dabei über den Interessen des Gemeinwohls. Die Möglichkeit des Importes gentechnisch veränderter Pflanzen oder geklonter Tiere nach Europa muss unterbunden werden. Die Art der Herstellung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss demokratisch und nicht vor Schiedsgerichten entschieden werden. Global und regional müssen wir faire und nachhaltige Spielregeln im Agrarhandel schaffen. Dazu gehört auch, die Länder des Globalen Südens nicht durch Handelsabkommen zur Öffnung ihrer Agrarmärkte zu zwingen und sie beim Aufbau von Wertschöpfung und Erfüllung von Produktstandards zu unterstützen.

Für eine Neuausrichtung der GAP nach 2020

Für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz, die Qualität der Böden, des Wassers und der Luft sowie den Schutz der Arten und Tiere unseres Planeten brauchen wir eine Neuausrichtung der Europäischen Agrarpolitik. Auch weil der Druck auf den EU-Haushalt steigt, muss sich die GAP neu legitimieren. Dabei steht für uns aber fest, dass die europäische Agrarwende öffentliche Mittel braucht. Denn nur so erreichen wir den Umbau hin zu einer ökologischen und tiergerechten europäischen Landwirtschaft, die den Bäuer*innen in Europa und in sich entwickelnden Ländern faire Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht und gesundes und bezahlbares Essen produziert.

In Zukunft sollen alle GAP-Zahlungen verstärkt an landwirtschaftliche Betriebe gehen, die in den Bereichen des Umwelt-, Natur, Klima- und Tierschutzes nachweislich gesellschaftliche Leistungen erbringen. Die Zahlungen sollen nicht nur eine Ausgleichs-, sondern auch eine Anreizkomponente für umwelt-, natur-, klima- und tiergerechtes Wirtschaften enthalten. Außerdem machen wir uns für einen Naturschutzfonds in Höhe von 15 Milliarden Euro stark, der die Leistungen von Bäuer*innen und anderen Landnutzer*innen im Bereich der Biodiversität honoriert.

Wir fordern eine transparente, ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die gesellschaftliche Ziele, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und einer fairen Handelspolitik abgestimmt ist und das Nachhaltigkeitsziel 2 der Agenda 2030 umsetzt. Durch ein systematisches Monitoring sollen die externen Effekte der GAP überprüft werden. Alle staatlichen Unterstützungsmaßnahmen müssen offengelegt und für alle sichtbar sein. Der Übergang zu einer neuen Förderlandschaft erfordert Zeit und Planungssicherheit, um Landwirt*innen eine Umstellung zu ermöglichen. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die gesamte Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den Handel und die Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. So erhöht sich die Akzeptanz der GAP und verbessern sich die Perspektiven der ländlichen Räume.